

Bewerbungsbedingungen

zur Vergabe des Auftrags „Beförderung von Menschen mit Behinderung“

Az. 1183/24

1. öffentlicher Auftraggeber

Hohenfried e.V.

Hohenfriedstrasse 32

D-83457 Bayerisch Gmain

2. Verfahrensart und Vergabegegenstand

2.1 Verfahrensart

Der öffentliche Auftraggeber beabsichtigt, den Auftrag im Wege des offenen Verfahrens gem. § 119 Abs. 1 bis 3 GWB sowie § 14 Abs. 1 und 2, S. 1, 1. Alt. i.V.m. § 15 VgV zu vergeben.

2.2 Gegenstand und geschätzter Auftragswert der Vergabe

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe eines Auftrags zur Erbringung Beförderungsdienstleistungen für Menschen mit Behinderung. Dabei handelt es sich um rund 15 behinderte Personen, welche öftnungstglichen von ihren jeweiligen Wohnsitzen zur Einrichtung und zurck behindertengerecht zu befördern sind.

Der geschätzte Auftragswert beläuft sich incl. optionaler Verlängerung auf 550.000,- EUR netto.

2.3 Laufzeit, Leistungs- und Erfüllungsort

Voraussichtlicher Leistungsbeginn ist der 01.10.2025, die Laufzeit beträgt zunächst vier Jahre mit der Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre. Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer spätestens 3 Monate vor Ende der ersten beiden Jahre mit, ob die Verlängerungsoption gezogen wird oder nicht.

Leistungs- und Erfüllungsort ist grds. der Sitz des Auftraggebers; im Übrigen gilt § 269 BGB.

3. Hinweise zur Angebotsabgabe

3.1 Äußere Form des Angebots, Sprache

Die Angebote sind über die Vergabeplattform eVergabe auf elektronischen Wege einzureichenden und in deutscher Sprache zu verfassen.

3.2 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie diesem auf besonderer Anlage beigefügt werden. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Ergänzungen/ Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist sowie Bieterfragen bis 5 Tage vor Ablauf (siehe 7.1) in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

3.3 Angaben zu den Losen

Gem. § 97 Abs. 4 ist folgende Losaufteilung –Teillöse- vorgesehen:

- Los 1 „Teisendorf“: 7 Personen auf einer Route durch 5 Ortschaften, Hin- und Rückfahrt
- Los 2 „Zuhause/Siegsdorf“: 6 Personen auf einer Route durch 3 Ortschaften, Hin- und Rückfahrt
- Los 3 „Schneitltreuth“: 2 Personen aus einer Ortschaft (2 Adressen), Hin- und Rückfahrt
- Los 4 „Einzelfahrt“: 1 Person, einzelne Rückfahrt vom AG zum Wohnort (im selben Ort)

Einzelheiten wie Adressen und Uhrzeiten siehe Leistungsbeschreibung sowie Anlage Beförderungsteilnehmerliste.

3.4 Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer; Bietergemeinschaften

Die Bildung von Bietergemeinschaften sowie der Einsatz von Nachunternehmern ist zugelassen. Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an einen oder mehrere Unterauftragnehmer übertragen will, und beides zu benennen. Bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern ist der Bieter verpflichtet, kleine

und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu vereinbaren ist, bei der Übertragung von Teilleistungen nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieter vereinbart würden. Der Bieter wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Weitergabe an Unterauftragnehmer der Zustimmung des Auftraggebers bedarf.

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zulässig; die Angaben zur vorstehenden Nachunternehmerregelung gelten –soweit zutreffend- entsprechend.

3.5 Vergütung der Anträge/Angebote

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet.

3.6 Angebotspreis

Die Bieter haben den Preis für die ausgeschriebene Beförderungsdienstleistung als Pauschalpreis pro gefahrenem Kilometer zum Zweck der Vergleichbarkeit auf dem beigefügten **Preisblatt** in EUR netto anzugeben. Dem ist die zugrundeliegende Kalkulation beizufügen.

4. Abgabe der Angebote, Fristen

Die Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 09.09.2025** über die Vergabepattform eVergabe einzureichen. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Bindefrist endet am 10.10.2025.

5. Eignungskriterien hinsichtlich der Bieter; Bewertung

Die Prüfung der Eignung der Teilnehmer erfolgt unter den Gesichtspunkten der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Die Eignungskriterien beziehen sich zum einen auf die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung der Bieter im Hinblick auf den Beschaffungsgegenstand, zu deren Nachweis und zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards der Beförderung die **TÜV/DEKRA Zertifizierung**

„sicherer Kranken- und Behinderten Transfer“ (Zertifikat sicherer-kranken-und-behindertentransfer.de) Stand 11/2017 Revision 11 oder eine gleichwertige Zertifizierung einer gleichwertigen anderen Konformitätsbewertungsstelle zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für das Unternehmen/die Fahrer vorzulegen ist.

Soweit sich der Auftragnehmer für die Leistungserbringung der Kapazitäten Dritter bedienen will, z.B. in Form des Einsatzes von Unterauftragnehmern, weil er selbst die Eignungsanforderungen nicht erfüllt, hat er vor Auftragserteilung gem. § 47 Vergabeverordnung („Eignungsleihe“) nachzuweisen, dass ihm die Kapazitäten der Dritten tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen all diejenigen Mitglieder der Bietergemeinschaft, die Beförderungsleistungen selbst erbringen, über die oben genannten Zertifizierungen (TÜV/DEKRA-Zertifizierung bzw. gleichwertige Zertifizierung) verfügen, um für die Leistungserbringung geeignet zu sein.

Ab einer Auftragssumme von 30.000,00 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Auftrag erteilt werden soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz bzw. aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Des Weiteren beziehen sich die Eignungskriterien auf die die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter, welche mit **Referenzen aus den letzten drei Jahren** sowie durch Einreichung einer bestehenden **Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung** nachzuweisen ist. Diesbezüglich genügt die schriftliche Erklärung, dass eine entsprechende Versicherung im Falle der Zuschlagserteilung umgehend abgeschlossen wird.

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit ist die beiliegende **Erklärung zu den Ausschlussgründen** ausgefüllt einzureichen.

Die Vorlage der o.g. Nachweise sowie die ausgefüllte Erklärung zu den Ausschlussgründen sind zur Feststellung der Eignung des Bieters zwingende Voraussetzungen. Aussagekräftige Referenzen können die Einstufung als geeignet unterstützen, jedoch nicht dem Fehlen von einem der vorgenannten Nachweise zur Eignung abhelfen.

6. Zuschlagskriterien, Bewertung

Der Zuschlag ergeht auf das insgesamt wirtschaftlichste der eingereichten Angebote, d.h. auf jenes mit dem höchsten Zielerreichungsgrad gemäß den Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung.

6.1 Ausschlusskriterien (A-/ Mindestkriterien)

Gem. Pkt. 2.3 der Leistungsbeschreibung müssen die Fahrzeuge den Anforderungen der Dekra & TÜV Zertifizierung „Sichere Beförderung von Menschen mit Behinderung“ entsprechen. Die Bieter haben eine entsprechende Fahrzeugliste vorzulegen.

Nachweise, dass die Fertigkeiten der Fahrer den Anforderungen der Dekra & TÜV Zertifizierung „Sichere Beförderung von Menschen mit Behinderung“ entsprechen (Pkt. 2.4 der Leistungsbeschreibung) wie Führerschein Klasse B, Erste-Hilfe- oder Sprachkenntnisse etc., sind nur auf Verlangen nach Zuschlagserteilung vorzulegen. Die Bieter haben indes eine **Fahrerliste** einzureichen und zuzusichern, dass für den Fall der Zuschlagserteilung ausreichend qualifiziertes Fahrpersonal vorhanden ist.

Darüber hinaus ist im Angebot eine Person als **Fahrdienstleitung** gem. 3.1 der Leistungsbeschreibung zu benennen.

Bei Nichterfüllung der Mindestkriterien behält sich der Auftraggeber den Ausschluss vom weiteren Verfahren vor.

6.2 Bewertungskriterien (B-Kriterien)

6.1.1 **Preis** pro Besetzkilometer

Für die Wertung der Angebote im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Preis“ wird zur Vereinfachung des Wertungsverfahrens für jedes der vier Vertragsjahre von derjenigen Anzahl an Jahresbesetzkilometern ausgegangen, die der Bieter für das erste Vertragsjahr angibt.

Bei der Bewertung des Preises werden für den günstigsten Preis 10 Punkte vergeben. Angebote, die mehr als doppelt so hoch liegen, erhalten 0 Punkte; dazwischen werden die Punkte linear vergeben (*Gewichtung 70%*).

6.1.2 Die **Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals**

Dieses Kriterium gem. 2.4 der Leistungsbeschreibung bezieht sich auf die einzusetzenden Fahrer und wird mit 1-3 Punkten je Referenz bewertet, je nachdem,

wie nah die Referenz der hier ausgeschriebenen Leistung kommt (*Gewichtung 20%*). Die Erfahrung ist durch entsprechende (Arbeits-)Nachweise bei Angebotsabgabe anzugeben.

Soweit kein Nachweis bei Abgabe des Angebots erbracht wird, wird die Erfahrung mit 0 Punkten gewertet.

6.1.3 **Motorisierung** der Fahrzeuge

Gem. Pkt. 2.3 der Leistungsbeschreibung wird zur Berücksichtigung von Umweltaspekten die Art der Motorisierung je nachdem bewertet, inwieweit E-Mobilität eingesetzt wird. Die Motorisierung ist in der einzureichenden Liste anzugeben. Entsprechend wird die Motorisierung der für den Auftrag einzusetzenden Fahrzeuge wie folgt bewertet: Verbrennermotor 1 Punkt, Hybridfahrzeug 2 Punkte, Elektrofahrzeug 3 Punkte (*Gewichtung 10%*).

7. Weitere Hinweise zum Verfahren

7.1 Fragen und Unklarheiten

Fragen der Bieter zum Angebotsverfahren sind bis **spätestens 5 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist** über die Vergabepattform zu stellen und werden auf diesem Wege anonymisiert allen Bietern samt Antwort zur Kenntnis gebracht.

Fragen, die nicht bis zu 5 Tagen vor Ablauf der Angebotsfrist eingehen, werden nicht beantwortet. Das gleiche gilt für postalische/telefonische/mündliche/per Fax gestellte Anfragen sowie für Anfragen, die nicht an die o. g. Stelle gerichtet werden.

7.2 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber informiert die Bieter nicht zu berücksichtigender Angebote über die vorgesehene Nichtberücksichtigung Ihres Angebots in Textform.

7.3 Datenschutzklausel

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden nur im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebots.

7.4 Vertraulichkeit

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller interessierten Unternehmen bzw. Bieter ist es den Bietern und/oder ihren Beratern nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das ausgeschriebene Vorhaben sowie das Ausschreibungsverfahren vom Auftraggeber oder Mitgliedern seiner Organe zu erlangen oder zu nutzen.

Ausgenommen davon sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen bzw. Bietern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens durch den Auftraggeber zugänglich gemacht werden.

Es ist interessierten Unternehmen bzw. Bietern und deren Beratern ausdrücklich nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers Themen im Zusammenhang mit dem Vorhaben oder mit dem Vergabeverfahren – mit Ausnahme der Fragen zum Vergabeverfahren gemäß Ziffer 7.1 – mit dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern, Mitgliedern von Organen des Auftraggebers oder deren Beratern zu erörtern.

8. Teilnahme, Unterlagen

Die Angebotsunterlagen setzen sich zusammen aus der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, diesen Bewerbungsbedingungen, der Leistungsbeschreibung, den Vordrucken der Erklärung zu den Ausschlussgründen sowie zur Bildung einer Bietergemeinschaft und zum Einsatz von Nachunternehmern, dem Vertrag sowie der VOL/B.

Mit dem eigenen Angebotsschreiben einzureichen ist die ausgefüllte **Erklärung zu den Ausschlussgründen**, ggf. die Erklärungen zu Bietergemeinschaft und Nachunternehmern soweit zutreffend, Unterlagen zu den angegebenen **Referenzen/ Ausbildungsnachweisen** sowie der **Nachweis bzw. die Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung**. Diese Unterlagen beziehen sich auf die Eignung.

Hinsichtlich der Zuschlagskriterien sind mit dem eigenen Angebotsschreiben einzureichen eine **Fahrerliste samt Benennung einer Fahrdienstleitung**, ggf. vorhandene **Referenzen des mit der Ausführung des Auftrags zu beauftragenden**

Personals (also den vorgesehenen Fahrern) sowie die **Motorisierung der vorgesehenen Fahrzeuge** in geeigneter Weise (z.B. Liste).

Ist das Angebot bzw. sind die darin enthaltenen Angaben unvollständig, behält sich der Auftraggeber den Ausschluss dieses Angebots vor. Unbeschadet dieses Vorbehalts kann der Auftraggeber Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachfordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf die Nachforderung.

Bei ungewöhnlich niedrigen Angebotspreisen sind diese vom Bieter auf Anforderung zu erläutern. Sind mehrere Angebote aufgrund des gleichen Angebotspreises die Wirtschaftlichsten so entscheidet das Los.

9. Nachprüfungsstelle

Zuständige Nachprüfungsstelle ist die Vergabekammer Südbayern –Geschäftsstelle- Regierung von Oberbayern in 80534 München, Telefon +49 89 2176-2411, Telefax +49 89 2176-2847, Mail:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
